Landeshauptstadt
München
**Kreisverwaltungsreferat**

Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

**Hauptabteilung I**
**Sicherheit und Ordnung.Gewerbe**
**FQA/Heimaufsicht**
**KVR-I/24**

Ruppertstr. 19
80466 München
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

Sozialservice-Gesellschaft
des Bayerischen Roten Kreuzes GmbH
Hofmannstr. 54

81379 München

| Ihr Schreiben vom | Ihr Zeichen | Unser Zeichen | Datum |
|---|---|---|---|
| | | | 19.03.2020 |

**Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);**
**Prüfbericht gemäß PfleWoqG;**

Träger der Einrichtung: Sozialservice-Gesellschaft
des Bayerischen Roten Kreuzes GmbH
Hofmannstr. 54
81379 München

Geprüfte Einrichtung: Seniorenwohnen Kieferngarten
Bauernfeindstr. 15
80939 München
www.seniorenwohnen.brk.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Einrichtung wurde am 05.03.2020 eine turnusmäßige Prüfung durchgeführt.

**Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:**

Pflege und Dokumentation
Soziale Betreuung
Personal
Freiheit einschränkende Maßnahmen (FeM)
Arzneimittel
Verpflegung

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

## I. Daten zur Einrichtung

Einrichtungsart
Stationäre Pflegeeinrichtung

Angebotene Wohnformen
Vollstationäre Pflege

| | |
|---|---|
| Plätze gesamt: | 116 |
| davon vollstationäre Plätze: | 116 |
| Belegte Plätze: | 115 |
| Einzelzimmerquote: | 38,9 % |
| Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%): | 56,1 % |

Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte in der Einrichtung: 14

## II. Informationen zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen
(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

Im Rahmen der unangemeldeten Prüfung wurden auf allen Wohnbereichen stichprobenartig Bewohnerinnen und Bewohner anhand ihrer Pflegebedarfe und Risikofaktoren ausgewählt und soweit möglich befragt. Die getätigten Aussagen sowie Beobachtungen am Tag der Prüfung wurden im fachlichen Austausch mit den anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern näher beleuchtet. Punktuell wurden diese Erkenntnisse mit den Dokumentationsunterlagen abgeglichen. Die Prüfung umfasste die Ebenen der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität, wobei der Schwerpunkt im Bereich der Ergebnisqualität lag.

Die anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnten individuelle Verhaltensweisen, Vorlieben und Abneigungen der Pflegebedürftigen sehr gut beschreiben, fachlich reflektieren und waren über die persönlichen Belange der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen sehr gut informiert.

Für alle stichprobenartig überprüften Bewohnerinnen und Bewohner waren auf Grundlage der biografisch und anamnestisch erhobenen Daten Pflegeprozessplanungen vorhanden. Individuelle Vorlieben oder Abneigungen der Bewohnerinnen und Bewohner fanden hierbei Berücksichtigung. Der Pflegeprozess war nachvollziehbar und lückenlos, regelmäßige Evaluationen fanden statt.

Im Bereich des Risikomanagements zu den Themengebieten Kontraktur-, Dekubitus-, Pneumonie- und Sturzprophylaxe sowie zu den Bereichen der Mobilisation und Ernährung waren die Risiken pflegefachlich korrekt ausgearbeitet. Fallgespräche wurden durchgeführt und bei Bedarf die Angehörigen sowie der Arzt hinzugezogen.
Im Rahmen der Prüfung wurde beraten, wie man den Bereich der Mobilisation individueller

gestalten kann. Das Ablehnen von Mobilisationsangeboten sollte hinterfragt werden und den Bewohnerinnen und Bewohnern Alternativen angeboten werden. Auch sollte die Ablehnung schriftlich festgehalten werden.

Bei einem Bewohner mit einem ungewollten (aber nachvollziehbaren) Gewichtsverlust wurde empfohlen, mittels Ernährungsprotokollen sein Essverhalten zu analysieren.

Während der Prüfung wurde deutlich, dass die Zusammenarbeit mit der derzeit beauftragten Apotheke verbesserungswürdig ist. Zu diesem Thema wurde seitens der FQA beraten. Zudem wurde zur Aufbewahrung und Bestandskontrolle von Psychopharmaka beraten. Die Pflegedienstleitung setzte die Beratung umgehend um und bestätigte dies schon am der Prüfung folgenden Tages per Mail.

Es konnte eine teilnehmende Beobachtung bei der bereichsübergreifenden Beschäftigungsgruppe durchgeführt werden. Das Angebot richtete sich speziell auf kognitiv stark eingeschränkte Bewohnerinnen und Bewohner, welche auch zum Teil zuvor auf den Wohnbereichen herausforderndes Verhalten zeigten. Es wurden beruhigende Massagen, Gespräche sowie entspannende Musik angeboten. Zudem wurde Apfelschorle und Schokolade angereicht. Die sieben anwesenden Bewohnerinnen waren sichtlich erfreut und genossen die Angebote. Eine kognitiv nur leicht eingeschränkte Bewohnerin war auf eigenen Wunsch als Unterstützung für die drei eingeteilten Mitarbeiter in der Gruppe und hatte sichtlich Freude daran. Durch die positive Atmosphäre bei den Gesprächen, sowie dem zugewandten Körperkontakt bei den Massagen wurden den Bewohnerinnen kommunikative und interaktive Ausdrucks- und Handlungsmöglichkeiten eröffnet. Dadurch wurde Wertschätzung vermittelt und, wie zu beobachten war, bei allen Beteiligten das Wohlbefinden gesteigert.

Stichprobenartig wurde das Medikamentenmanagement überprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen. Die von der Apotheke verblisterten Medikamente waren korrekt gestellt. Verordnete Bedarfsmedikamente waren vorrätig.

Weiterhin kommen in der Einrichtung keine Freiheit einschränkenden Maßnahmen zum Einsatz.

Um die Erfüllung der Fachkraftquote zu überprüfen, wurde ein Abgleich des Dienstplanes mit dem Stellenplan vorgenommen. Hierzu hat sich die FQA/Heimaufsicht eine aktuelle Personalliste, sowie die aktuellen Belegungszahlen (mit Pflegegrad) der Bewohnerinnen und Bewohner aushändigen lassen. Dabei wurde festgestellt, dass die rechtlich festgelegte Fachkraftquote von mindestens 50 % gemäß § 15 Abs. 1 AVPfleWoqG in der Einrichtung erfüllt wird.

Die Einrichtung hält die gemäß § 15 Abs. 3 AVPfleWoqG geforderten gerontopsychiatrisch qualifizierten Fachkräfte in ausreichender Anzahl vor.

Die Einrichtung bildet überdurchschnittlich aus. Aktuell werden 14 Schülerinnen und Schüler beschäftigt.

## III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PfleWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

## IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PfleWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

## V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PfleWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

**Hinweise:**

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.
Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Dieser Bericht hat lediglich informativen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass Widerspruch und Klage gegen diesen Bericht nicht möglich sind.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne

zur Verfügung steht.

Die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern, das Referat für Gesundheit und Umwelt, der MDK und die Einrichtung haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.